

Faire Anwerbung Pflege Deutschland

FB 2 Vermittlungsbedingungen

Zwischen dem Unternehmen Vianova Personal, Inhaberin Anett Repp, Harthblick 6,04442 Zwenkau und Max Mustermann, Musterstraße 11,65432 Musterstadt ,

1. Das Unternehmen Vianova Personal, Inhaberin Anett Repp, ist auf dem Gebiet der privaten Personalvermittlung tätig.
2. Der Bewerber (m/w/d) beauftragt das Unternehmen Vianova Personal zur Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland als Pflegehilfskraft mit dem Ziel der Erlangung der Berufsurkunde als Pflegefachkraft in Deutschland und übergibt die vollständigen Bewerbungsunterlagen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung. Eingebunden ist dabei auch eine berufliche Beratung und die Feststellung bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Vermittlungsbedingungen entsprechen dem Leitbild des Unternehmens:

- . Bekenntnis zu einer fairen und ethisch vertretbaren Anwerbe- und Vermittlungspraxis.
 - . Bekenntnis, die Unternehmenspraxis am Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften auszurichten.
 - . Bekenntnis zum „Employer-Pays“ Prinzip.
 - . Beachtung internationale Menschenrechtskonventionen, ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere die allgemeinen Prinzipien und operativen Leitlinien für eine faire Anwerbung der ILO, IRIS-Standards der International Organisation of Migration
4. Es werden keine Anwerbungs- und Vermittlungskosten von den ausländischen Pflegefachkräften verlangt.
 5. Das Unternehmen Vianova sorgt dafür, dass in den von ihr vermittelten Arbeitsverträgen Regelungen zu Arbeitsbeziehungen, Unterstützung im Anerkennungsverfahren, Unterstützung im Relocation-Prozess und gegebenenfalls Sonderfälle schriftlich reguliert sind.
 6. Das Unternehmen Vianova sichert, dass sowohl in den Arbeitsverträgen der von ihm vermittelten/ angebotenen Arbeitsplätze sowie im gesamten Kontext des vermittelten/ angebotenen Beschäftigungsverhältnisses in keinem Fall Regelungen oder Absprachen zu Bindungs- und Rückzahlungsklauseln für internationale Pflegekräfte vorgesehen sind, die dem im Arbeitsrecht vorgegebenen Rechtsrahmen für mögliche Nebenabreden und/ oder Absprechen, die dem Employer Pays Prinzip widersprechen.
 7. Das Unternehmen Vianova begleitet die internationale Pflegekraft während des gesamten Anwerbungs- und Vermittlungsprozesses, ist ständiger Ansprechpartner und bietet darüber hinaus nach Absprache mit den Parteien Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen.

8. Das Unternehmen Vianova verpflichtet seine Kundinnen und Kunden, dass sie zu einem Arbeitsplatzangebot ein verschriftlichtes betriebliches Integrationsmanagementkonzept vorlegen.

9. Es ist der Personalvermittlung untersagt, die ihr zur Kenntnis gelangten Daten, außer zu dem vertraglich vereinbarten Zweck, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Weitergabe an Arbeitgeber ist nur zulässig, wenn es mit der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis im Zusammenhang steht.

Die Personalvermittlung erhebt, speichert, verarbeitet, nutzt und digitalisiert Ihre personenbezogenen Daten und bewahrt sie bis zu 24 Monate auf. Danach werden sie nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht und entsorgt.

5. Der Vermittlungsvertrag ist unbefristet und kann jederzeit von beiden Vertragspartnern schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

6. Diese Vermittlungsvereinbarung entspricht der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

.....

Vianova Personal
Anett Repp Inhaberin

.....

Bewerber